

AUFZEICHNUNG DER GESPRÄCHE ZWISCHEN
STAATSEKRETAER PROBST UND VIZEAUSSENMINISTER JABLONSKY
PRAG, 27. MAI 1981

DELEGATIONEN

- TSCHECHOSLOWAKEI: Mecislav JABLONSKY (J.), Vizeminister,
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
- Ivan KRAMAR, Direktor der IV. Territorial-
abteilung, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten
- Jan HENDRYCH, Stellvertretender Direktor der
IV. Territorialabteilung, Ministerium
für auswärtige Angelegenheiten
- Pavel KAFKA, Sekretär von Vizeminister Jablonsky,
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
- Zdenek PILICH, Mitarbeiter der IV. Territorial-
abteilung, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten
- Miroslav VANEK (V.), Direktor der Konsular-
abteilung, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten
- SCHWEIZ: Raymond PROBST (P.), Staatssekretär des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter
- Bernard TORRIONE (T.), Schweizerischer
Botschafter in der Tschechoslowakei
- Dominik ALDER, Botschaftssekretär,
Schweizerische Botschaft in der
Tschechoslowakei (Protokollaufzeichnung)



Beginn der Sitzung: 09h30

I. Internationale Fragen

J. Nach der Begrüssung der schweizerischen Delegation durch Vize-Minister Jablonsky (J.) und der Festlegung der Gesprächsthemen kommt Staatssekretär Probst (P.) zuerst auf P. die Ost-West-Beziehungen im allgemeinen zu sprechen. Es scheint, dass die Entspannung in eine kritische Phase getreten ist. Von einer Entspannung im eigentlichen Sinn kann im Moment nicht mehr gesprochen werden. Es ist daher wichtig, zumindest den Dialog aufrecht zu erhalten. Gründe für die Verschlechterung gibt es viele. Einer von ihnen ist die Situation in Afghanistan. Die Vorgänge in diesem Land haben zu einer Art Alarmzustand geführt. Eine Lösung müsse gefunden werden. Es ist offensichtlich, dass auch die Sowjetunion an einer solchen interessiert ist. Das Gefühl des Unbehagens besteht aber nicht nur im Westen. Auch in der Dritten Welt, namentlich in den islamischen Ländern ist man der Ansicht, dass eine Lösung dieses Problems ein erster Schritt zur Ueberwindung des bestehenden Misstrauens ist. Ein anderer Grund für die erwähnte Verschlechterung der allgemeinen Lage ist das ungewisse Schicksal von SALT II. Die Gründe dafür sind bekannt. Für die USA scheint SALT II z. Zt. keine Priorität darzustellen. Neue Verhandlungen sind nötig. Die Haltung Moskaus ist verständlicherweise wegen des Regierungswechsels und den damit verbundenen Veränderungen in den USA noch nicht bekannt. "SALT III" ist für die USA noch nicht reif. Die europäischen Partner würden gerne noch dieses Jahr mit Verhandlungen beginnen. Vielleicht hat Schmidts USA-Besuch mehr Klarheit geschaffen. Auch bei den MBFR-Gesprächen ist keine neue Situation eingetreten. Verschiedene Abrüstungsideen wurden ebenfalls bei der KSZE in Madrid unterbreitet. An Vorschlägen mangelt es nicht. Die schweizerische Haltung ist nahe derjenigen Frankreichs, nach welcher zuerst eine CBM-Phase die Voraussetzungen

- 2 -

schaffen muss, sollen in der zweiten Phase, die allenfalls anlässlich eines künftigen KSZE-Folgetreffens und nur auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Phase beschlossen werden kann, die eigentlichen Abrüstungsgespräche erfolgreich verlaufen.

Die Schweiz als neutraler Staat hat ein besonderes Interesse an diesen Gesprächen, denn nur in einem KSZE-Rahmen ist eine aktive Diskussionsbeteiligung möglich. P. kommt in diesem Zusammenhang auf das N+N-Dokument von Madrid zu sprechen. Dieses Papier stellt keinen Kompromiss dar, denn die N+N haben auch ihre eigenen Ideen und Vorstellungen. Es wurde versucht, ein ausgeglichenes Dokument zu schaffen, dem jedermann zustimmen kann. Doch darf dieses nicht durch zu viele Amendments seiner Substanz beraubt werden. Das interne Gleichgewicht sollte nicht zerstört werden. Auch wäre ein Follow-up, das sich nur auf die Fragen der Abrüstung beschränkt und die anderen Aspekte ausser acht lässt, nicht im Einklang mit den Prinzipien der Schlussakte von Helsinki. Sollte sich abzeichnen, dass das N+N-Papier unannehmbar oder nur in entleerter Form akzeptierbar sein wird, würde die Schweiz ein kurzes Dokument von wenigen Seiten vorziehen, welches auf substantielle Fragen lediglich prozedurale Antworten enthalten würde, während das gegenwärtige Dokument auf substantielle Fragen substantielle Antworten bereit hält. Dieses kurze Papier wurde von der schweizerischen Delegation bereits vorbereitet, aber noch niemandem gezeigt, auch nicht den N+N-Freunden. Es wird aber unterbreitet werden, unter der Voraussetzung, dass das gegenwärtige N+N-Papier nicht zu einer Lösung führt, und dass von wichtigen Teilnehmerstaaten, wie der USA oder der UdSSR, klare Zeichen dafür ausgehen, dass der Weg des kurzen Dokuments angenommen werden könnte. Die Schweiz würde allerdings das Aufgeben eines ausführlichen Dokuments bedauern. P. unterstrich, dass Madrid nicht zu Ende gehen darf, ohne dass ein Follow-up, welches von keiner Bedingung abhängig gemacht werden darf, gesichert ist. Es wäre nützlich, wenn auch die sowjetische Delegation in Madrid klar zum Ausdruck bringen würde, dass sie an einem Follow-up ohne Bedingungen interessiert ist.

Die Fortsetzung der Gespräche ist ein wesentliches Element der Schlussakte. Kommt ein Folgetreffen nicht zustande, wird die Schlussakte als solche in Frage gestellt. Zum Ort des nächsten KSZE-Folgetreffens erklärt P., dass es zu früh sei, sich für eine der bestehenden Kandidaturen (Bukarest und Brüssel) zu entscheiden. Die Schweiz hat Verständnis für beide Kandidaturen. Doch stellt die Kandidatur Bukarests besondere Probleme, da unklar ist, ob Rumänien den diversen privaten Gruppen sowie allen ausländischen Journalisten Einreise- und Bewegungsmöglichkeiten garantieren kann. Da Warschau bekanntlich als Tagungsort der ersten Phase einer europäischen Abrüstungskonferenz kandidiert, welche noch vor dem nächsten Folgetreffen stattfinden könnte, würde das bedeuten, dass in kurzer Folge zwei bedeutende KSZE-Veranstaltungen in Hauptstädten der WAPA-Staaten stattfinden würden. Dies würde das angestrebte Gleichgewicht der Tagungsorte zwischen Ost und West stören. Daher sollte die Frage der Tagungsorte gesamthaft angepackt werden, was erfahrungsgemäss erst ganz am Schluss des Madrider Treffens möglich sein wird. Bis dahin wird sich die Schweiz in keiner Weise festlegen, auch nicht gegenüber der Kandidatur Brüssels. Vielleicht wird schlussendlich eine Kompromisslösung getroffen, bei der möglicherweise auch ein Neutraler zum Zuge kommt (Wien und Stockholm.)

J. J. dankt für diesen ausführlichen Ueberblick. Auch er ist der Meinung, dass die gegenwärtige Situation schlechter ist als vor 3-5 Jahren. Sie ist kompliziert, aber man darf sie nicht dramatisieren. Als besonders störend empfindet er, dass auf westlicher Seite kein Echo zu den von Breschnew am 36. Parteitag der KPdSU geäusserten Vorschlägen zu vernehmen ist. Kein realistisches Zeichen ist zu sehen, dass man zusammen sitzen will, um über die Beseitigung der Hindernisse in den Ost-West-Beziehungen zu verhandeln. Bei der Beurteilung der verantwortlichen Gründe mögen abweichende Meinungen herrschen. Aber die

- 4 -

Verschlechterung der Lage hat nicht erst vor anderthalb Jahren (Afghanistan) begonnen, sondern schon in der Mitte der siebziger Jahre in den USA, besonders im militärischen Bereich. Das Kräftegleichgewicht ist nun einmal die Stabilitätsbasis unserer heutigen Welt. J. ist der Ansicht, dass die Détente trotz allem immer noch am Leben ist. Sie ist nicht etwas Abstraktes, nicht eine Erfindung von irgendjemandem, sondern etwas Konkretes, das objektive Resultat des Kräftegleichgewichts zwischen Ost und West. Sie ist kein einseitig bedrucktes Blatt, d.h. nicht nur im Interesse der sozialistischen Staaten, sondern bringt positive Resultate für alle europäischen Staaten. Bereits letztes Jahr bekam die CSSR das Gefühl, dass die westlichen Staaten die Détente als das einzige mögliche und vernünftige Element der gegenseitigen Beziehung verstehen. Man habe die westeuropäischen Bedenken gegenüber den Massnahmen der Carter- und nun auch der Reagan-Administration bemerkt. Dies sei ein Hinweis dafür, dass die Détente auch von Westeuropa als wichtig erachtet wird. Die CSSR ist sehr interessiert am irreversiblen Charakter der Entspannung. Diese muss aufrecht erhalten und gestärkt werden, und zwar im politischen und militärischen Bereich. Sie sollte nicht auf Europa beschränkt bleiben, sondern sich über die ganze Welt ausbreiten. Darum werden die am 36. Parteitag geäusserten friedlichen Initiativen begrüsst. Der Westen hat jedoch noch nicht darauf reagiert oder nur sehr vage. Auch das Rom-Communiqué schafft da ^{keine} Klarheit. Zwar erklären sich die USA zu Gesprächen bereit, knüpfen diese gleichzeitig aber an Bedingungen, welche diese Gespräche von vorneherein verunmöglichen. Man wäre sehr glücklich für neue Gespräche oder für SALT II, denn der nukleare Bereich spielt bei der Abrüstung die zentrale Rolle. Eine ausgeglichene Sicherheit wurde erreicht und soll auch erhalten bleiben. J. war überrascht über Carters Aeusserungen nur wenige Wochen nach dem Wiener Gipfel, wonach die Sowjetunion die Superiorität habe. Warum dieser Wechsel? Die UdSSR hat im Oktober 1979 (Berlin-Erklärung) Gespräche über nukleare Mittelstreckenwaffen vorgeschlagen, aber eine konkrete

Antwort des Westens steht immer noch aus. Schmidts Besuch in Washington konnte vielleicht dazu beitragen, dass Gespräche doch noch vor Ende 1981 anlaufen. Die CSSR, als zentraleuropäischer Staat, ist besonders besorgt über die in Westeuropa stationierten Atomwaffen. Aber nicht allein die Stationierung gibt J. zu denken, sondern auch die Trägersysteme (F-111 in Grossbritannien und die U-Bote als Basis für Mittelstreckenwaffen). J. ist der Meinung, dass Westeuropa in dieser Beziehung zur Geisel der USA geworden sei, denn die Westeuropäer besäßen ja diese Waffen nicht. Benutzt werden sie von den USA allein. Das gegenwärtige Fehlen eines Dialogs zwischen der Sowjetunion und den USA schaffe eine gefährliche Situation, denn an vielen Orten in der Welt warten Probleme auf eine Lösung: Nahost, Indischer Ozean, südliches Afrika. Wo kein Gespräch ist, würden die Differenzen tiefer und die Gefahr des Explodierens wachse.

P. P. möchte in Ergänzung zu dieser Stellungnahme noch erfahren, wie die CSSR das Follow-up von Madrid sieht. Wie sind die Chancen eines von den N+N angestrebten ausführlichen Schlussdokuments? J.'s Aeusserungen über die Abwesenheit jeder Reaktion des Westens auf Breschnews Vorschläge erscheinen ihm im übrigen zu einseitig und extrem; Raum für realistische Verhandlungen ist zweifellos noch vorhanden. Interessant ist auch, dass, obwohl SALT II nicht ratifiziert wurde, beide Seiten die darin festgelegten Limiten der Nuklearrüstung bisher nicht überschritten zu haben scheinen. Man befinde sich also hüben und drüben in einer Art Wartestellung.

J. Zur Frage des Follow-up kommend würdigt J. die harte und nützliche Arbeit der schweizerischen Delegation in Madrid sowie die der übrigen N+N-Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung des erwähnten Entwurfs eines Schlussdokuments. Bekanntlich könne sich die CSSR nicht mit allem einverstanden erklären, aber er betrachte das Papier als eine gute Diskussionsbasis zur Konsensfindung. Man brauche unbedingt ein ausgewogenes Dokument, welches gegen niemanden gerichtet sein dürfe. Das Hauptziel der tschechoslowakischen Delegation in Madrid sei

- 6 -

das Erreichen einer Entscheidung über eine Konferenz zur militärischen Abrüstung, welche zur Entspannung im militärischen Bereich beitragen sollte. Die CSSR insistiere auf einem Vorgehen in zwei einander unmittelbar folgenden Phasen, was nicht als eine Unterbewertung der CBM gedeutet werden dürfe. Aber diese seien eben nur ein erster Schritt. J. hält die Diskussion über die Festlegung einer solchen Konferenz ohne jegliche Vorbedingungen für äusserst wichtig. Auf Breschnews Vorschläge der Erstreckung der Anwendungsbedingungen von CBM bis zum Ural erwarte man eine adäquate westliche Gegenofferte. Es sei richtig, dass sich die Sowjetunion noch nicht darüber ausgesprochen habe, wie diese Antwortgeste aussehen sollte. J. verweist aber in diesem Zusammenhang auf Breschnews Tiflis-Rede: man könne auch zu einem späteren Zeitpunkt noch über die geographische Anwendung der CBM eine Einigung erreichen, sollte sich diese nicht bereits jetzt ergeben. Eine prinzipielle Einigung über das Zustandekommen einer solchen Abrüstungskonferenz sei jedoch unbedingt nötig. Zur Frage nach dem Schlussdokument des Madrider Treffens meint J., dass die CSSR immer für ein Dokument mit Substanz gewesen sei. Man fühle sich einem Weiterbestehen des in Helsinki in Gang gebrachten Prozesses verpflichtet. Deshalb werde ein ausführliches Dokument benötigt. Die Schweiz sollte daher, wenn er einen Wunsch äussern dürfe, den Kurzvorschlag wenn immer möglich zurückhalten. Ein ausführliches Papier sei durchaus machbar, habe doch das Madrider Treffen schon jetzt viel mehr erreicht als das Belgrader Treffen. J. hofft, dass ein ausgeglichenes Papier zustandekommen wird, das alle Körbe gleichwertig behandle. Auch die Problemkreise Terrorismus, wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit sollten darin enthalten sein. Als vernünftige Zeitlimite für die Beendigung des Madrider Treffens gelte auch für die CSSR das Ende des Monats Juni. Zum Tagungsort des Folgetreffens befragt erklärt J., es sei noch zu früh, darüber einen Entscheid zu treffen. Anlässlich des kürzlichen Prager Besuchs von CEAUSESCU sei zwar

die Kandidatur Bukarests zur Sprache gekommen, aber im Communiqué sei aus diesem Grunde nichts darüber erwähnt worden.

P. Zum Präsidentenwechsel in den USA und den sich daraus ver-schiebenden Perspektiven befragt, erklärt P., dass sich seitens der Reagan-Administration, der intern auf allen Ebenen grosses Vertrauen entgegengebracht wird, folgende Prioritäten abzeichnen: Einerseits die Wiederankurbelung der Wirtschaft (reduziertes Budget, Steuererleichterungen), andererseits die militärische Neuerstarkung der USA. Diese beiden Prioritäten reflektierten den Wunsch Reagans, Amerika auf den Grundpfeilern einer starken Wirtschaft und einer glaubwürdigen modernen Streitmacht wieder das Ansehen einer respektierten Grossmacht zu verleihen. Gerade im zweiten Bereich glaubt man einen gewissen Vorsprung der Sowjetunion aufholen zu müssen. Vermutlich erst nach der Inangriffnahme dieser beiden Programme würden sich der Präsident und seine Equipe an die weitere Ausarbeitung einer Globalkonzeption der Aussenpolitik heranmachen. Bis dann werde sich die Aussenpolitik voraussichtlich von folgenden Ueberlegungen leiten lassen:

- Ernsthaftige bilaterale Verhandlungen mit der Sowjetunion über Fragen der Auf- und Abrüstung sind wohl erst mit einer gewissen Verzögerung anzubahnen (voraus sich ergibt, dass mit der Wiederaufnahme von SALT II und mit CDE-Gesprächen wohl kaum für die unmittelbare Zukunft zu rechnen sei).
- Umfassende Fragenkomplexe wie die des Seerechts, der Nord-Südfrage, usw. würden zuerst neu überdacht.
- In anderen Fragen, wo die USA konkrete Verpflichtungen übernommen haben (Camp David, NATO-Doppelbeschluss vom Dezember 1979, NPT, KSZE), werde die alte Politik im wesentlichen fortgesetzt.
- In Afrika, speziell im südlichen Afrika, bildet die russische und die kubanische Infiltration in den Augen der neuen Administration ein Hauptproblem.

Nach erfolgter Klärung der aussenpolitischen Belange würden, wie im State Department zu hören war, wahrscheinlich vorerst die Ost-West-Beziehungen und die Sicherung der Energieversorgung (inkl. Nahost-Problem) im Vordergrund stehen.

Auf dem Gebiet der Menschenrechte sei mit einem "klassischen", weniger spektakulären, aber grundsätzlich nicht weniger unterschiedenerem Konzept zu rechnen. Im State Department scheint die Ueberzeugung Raum zu gewinnen, dass die Art, wie unter Carter das Problem der Menschenrechte angegangen wurde, unter Umständen eher kontraproduktiv gewirkt haben mag.

Dem Problem Iran scheint in Washington momentan nur zweit-rangige Bedeutung beigemessen zu werden. Langfristig könne aber eine Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen nicht ausgeschlossen werden.

Bei der KSZE, ebenso hinsichtlich der CDE, heisst das Schlüsselwort für Washington bis auf weiteres Geduld. Im übrigen betrachten auch die USA das N+N-Papier als eine nützliche Verhandlungsbasis. Was schliesslich die Dritte Welt anbelangt, so scheint die neue Administration schwerlich mehr bereit zu tolerieren, dass sich die Sowjetunion gewisse Situationen zunutze mache, um dort ihre Stellung auszubauen.

J. J. bedankt sich für diese Ausführungen, welche seine eigenen Informationen bestätigen und verdeutlichen. Auch für ihn scheinen die Prioritäten in der Innenpolitik zu liegen, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, wie Reagan es in der Wahlkampagne versprochen hatte. Beunruhigend sei jedoch das Wettrüsten. Es scheint, dass Amerika aus der Position der Stärke handeln will. Dabei werde eine Illusion kultiviert, als ob die Welt immer noch aussieht wie in den 40er und 50er Jahren. Mit anderen Worten: Amerika wolle wieder die gleiche massgebende Rolle spielen wie nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Träume vom Wiederaufleben einer solchen Vormachtstellung seien Unsinn. Es werde kein "amerikanisches Jahrhundert" geben. Die Sowjetunion könne heute so etwas nicht mehr akzeptieren. Daraus könnten sich

in den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den USA bedenkliche Folgen ergeben (Aufrüstung, provokatives Pochen auf amerikanische Stärke gegenüber der Sowjetunion, Versuch, die Ausbreitung des Kommunismus einzudämmen, Anschuldigung gegenüber den "sozialistischen" Staaten, den Terrorismus zu unterstützen, wobei der Unterschied zwischen wirklichem kriminellen Terrorismus und dem legitimen Kampf von Befreiungsbewegungen geflissentlich übersehen werde, etc.). Auf die bilateralen Beziehungen zwischen der CSSR und den USA zu sprechen kommend, erwähnt J., dass die Frage des von den Nationalsozialisten gestohlenen und in den USA eingelagerten tschochoslowakischen Goldes noch immer einer Lösung harre.

P. Für P. erscheint es psychologisch verständlich, dass Amerika nach dem Vietnamkrieg und der Watergateaffäre wieder das Bedürfnis in den Vordergrund stellt, in seiner Bedeutung ernstgenommen zu werden. Was den Terrorismus anbelangt, so handelt es sich hier um eine Frage der Definition und der Abgrenzung. Heute manifestiert sich jedoch mehr und mehr eine Art verantwortungslosen Terrorismus, der alle bisherigen Grenzen sprengt (Armenier, Papstattentat) und gegen den entschieden solidarisch anzukämpfen sei. Dies ist ein Problem, mit dem wir uns alle auseinandersetzen müssen.

Von J. zur Situation in Frankreich nach Mitterands Sieg befragt, erklärt P., dass es noch etwas verfrüht sei, Prognosen zu stellen. Die Linke vereinigte in der ersten Runde 47 % der Stimmen auf sich, die Rechte 49 %. Da Mitterand in der zweiten Runde 52 % erreichte, habe er vermutlich auch eine Anzahl Stimmen erhalten, die in der ersten Runde auf Chirac entfielen. Ein wesentlicher Entscheid stehe aber noch aus, nämlich die Legislativwahlen von Ende Juni. Europa habe auf jeden Fall ein Interesse an einem starken Frankreich als Garant der Stabilität. Die Verfassung der Fünften Republik ist auf eine Regierung angelegt, die auch über die parlamentarische Mehrheit verfügt. Ein Rückfall in die Situation der 4. Republik wäre ein Schaden für Europa.

J. Auch für J. ist es zu früh, Bilanz zu ziehen. In der CSSR sei

- 10 -

man vom Sieg Mitterands überrascht gewesen. Auch er sei für ein starkes Frankreich, denn sonst könne es seine wichtige Rolle in Europa nicht spielen.

Zur Lage in Polen befragt, erklärt J., dass Polen für die CSSR ein ausserordentlich wichtiger Nachbar ist, nicht nur geographisch wegen der langen Grenze, sondern auch wirtschaftlich, da Polen nach der Sowjetunion und der DDR der drittwichtigste Wirtschaftspartner ist. Es ist wegen dem eigenen Devisenmangel für die CSSR schwierig, die gegenwärtig von Polen nicht gelieferten Waren zu substituieren. Die wirtschaftliche und politische Entwicklung Polens beschäftigt die CSSR daher sehr. Bei der Wirtschaftsplanung sind der polnischen Führung gravierende Fehler unterlaufen, die sich jetzt auch im politischen Bereich auswirken. Die CSSR macht kein grosses publizistisches Aufsehen mit der Kritik an Polen. Im Moment geht es nur darum, so schnell wie möglich aus der gegenwärtigen Krise herauszukommen. Eine Krise, die von antisozialistischen Bewegungen ausgenützt wird, die ihrerseits wirtschaftliche, politische und finanzielle Unterstützung aus verschiedenen NATO-Staaten erhalten. Unerfreulich sind auch offizielle Verlautbarungen gewisser westlicher Staaten, mit denen versucht wird, zwischen Bevölkerung und Führung eine Bresche zu schlagen. Einige Kreise in NATO-Staaten wünschen sich, dass die Vorgänge in Polen zum Schlimmsten führen, was wir erwarten können, d.h. einem Eingreifen von aussen. Die tschechoslowakische Regierung hat verschiedentlich schon festgehalten, dass die polnische Führung und die Bevölkerung selbst eine Lösung der politischen und wirtschaftlichen Probleme finden müssen und können. Die CSSR ist bereit, dabei zu helfen, was wirtschaftlich im Rahmen des Möglichen bereits getan werde in Form von Krediten und Warenlieferungen. Es wäre wünschenswert, Erklärungen der Nichteinmischung auch von Staaten zu vernehmen, welche lautstark verkünden, man solle sich nicht in die inneren Angelegenheiten Polens einmischen. Vor einem halben Jahr noch glaubte man, dass Polen 5 Jahre brauchen werde, um die Wirtschaft wieder zum Funktionieren zu bringen. Heute jedoch ist auch dieser Zeitraum

nicht mehr realistisch angesetzt. Die heutige Verschuldung Polens beträgt ca. 27 Mia. US \$, Ende Jahr wird sie noch höher sein.

- P. P. möchte die Haltung der CSSR gegenüber der PLO kennenlernen, namentlich, ob die PLO eine Vertretung in Prag errichten konnte. In der Schweiz bestehe nur die Genfer Vertretung der PLO bei den internationalen Organisationen, mit dessen Leiter aber das EDA einen zufriedenstellenden Kontakt unterhalte. Im übrigen betrachte die Schweiz Camp David nur als eine Teillösung des Palästinenserproblems.
- J. Nach J. wird die Situation im Nahen Osten immer gefährlicher. Begin scheint alle nationalistischen und chauvinistischen Kreise Israels zu aktivieren. Sein Verhalten ist nur schwer zu verstehen. Die PLO ist das Schlüsselproblem im Nahen Osten. Seit drei Monaten unterhält die PLO eine ständige Vertretung in Prag. Kaddoumi hat hier kürzlich einen Besuch abgestattet. Die PLO wird von der CSSR als alleinige Vertretung des palästinensischen Volkes anerkannt. Trotzdem hat die CSSR Israel immer als Staat anerkannt, obwohl keine diplomatischen Beziehungen mehr bestehen. Zur Situation der Libyschen Vertretung befragt, erklärt J., dass die CSSR keinerlei Schwierigkeiten habe mit dem libyschen Volksbüro in Prag.
- P. P. informiert über die schweizerischen Erfahrungen mit dem libyschen Volksbüro in Bern und möchte abschliessend noch J.s Meinung zum Konflikt zwischen Irak und Iran kennenlernen.
- J. Nach J. kann man im Augenblick nicht sehr viel zu diesem sinnlosen Konflikt sagen. Eine Lösung müsse gefunden werden wegen der allgemeinen Verschlechterung der Situation in der Golfregion. Das Problem im Moment sei nur, dass man nicht wisse, mit wem man in Teheran an den grünen Tisch sitzen soll. Die USA haben damals während und wegen des Geiseldramas ihre militärische Präsenz in der Golfregion verstärkt. Die Geiselfrage ist gelöst, aber die Amerikaner haben ihre Präsenz nicht vermindert. Ist das ehrlich? Zur Afghanistanfrage verweist J. auf Breschnews Erklärung, welche auch die Haltung der CSSR darstelle.

II. Bilaterale Fragen

- J. J. sieht keine eigentlichen Probleme auf bilateralem Gebiet. Gegenseitige Besuche zu Gesprächen sind sehr nützlich und vertrauensbildend. Deshalb sind Besucher aus der Schweiz jederzeit willkommen. Auf wirtschaftlichem Gebiet kann ein Anwachsen des Handelsvolumens beobachtet werden. Im Bereich der industriellen Kooperation könnte aber mehr getan werden, und es könnten neue Formen der Zusammenarbeit gefunden werden, z.B. gemeinsam auf Drittmärkten. Von Zeit zu Zeit werden auch Beschwerden administrativer Natur von seiten tschechoslowakischer Geschäftsleute laut.
- P. P. ist sich bewusst, dass auf dem Gebiete der industriellen Kooperation noch Vieles brachliegt. Doch lässt sich die Zusammenarbeit nicht erzwingen; die betreffenden Firmen müssen den Entscheid selbst treffen. P. kann auch verstehen, dass die tschechoslowakischen Behörden mehr gegenseitige offizielle Besuche auf verschiedenen Ebenen erwarten. Der von der tschechoslowakischen Botschaft in Bern vorgebrachte Vorwurf bewusster Diskriminierung der CSSR ist aber unbegründet. P. werde indessen das tschechoslowakische Anliegen in Bern melden.
- J. J. erklärt sich befriedigt und hofft, dass sich die Situation verbessern werde. Die zuvor erwähnten Beschwerden von Geschäftsleuten beziehen sich vor allem auf die Praxis der Visaerteilung. Oft sei das Verfahren zu lange, wodurch die tschechoslowakischen Geschäftsleute oft nicht mehr zum Zuge kommen.
- T. Botschafter Torrione (T.) erklärt dazu, dass tschechoslowakische Geschäftsleute es leider immer wieder unterlassen, den verlangten Einladungsbrief der zu besuchenden schweizerischen Firma zeitgerecht beizubringen. Werden alle Unterlagen korrekt eingereicht, so wird das Visum jeweils gleichentags erteilt. Es wäre gut, wenn die Geschäftsleute angewiesen würden, sich rechtzeitig um diese Einladungsbestätigung zu bemühen. Zur Frage der geringen industriellen Kooperation erklärt T. noch ergänzend,

dass vom Beginn der Verhandlungen bis zum Abschluss eines Kooperationsvertrags oft sehr viel Zeit benötigt wird. Die Gemischte Kommission hat im vergangenen Herbst ausführlich über dieses Problem gesprochen. Bleibt nur zu hoffen, dass die ausgezeichnete Arbeit der Koordinatoren Früchte zeitigt.

- J. Auf kulturellem Gebiet würde es J. begrüßen, wenn auf schweizerischer Seite mehr getan würde in der Form von offizieller Unterstützung oder Schirmherrschaft über tschechoslowakische Kulturveranstaltungen. Auch interessiert sich die CSSR für den Abschluss eines wissenschaftlich-technischen Abkommens zur Förderung der Zusammenarbeit im Erziehungssektor.
- P. P. verweist auf das unterschiedliche System bei der Kulturförderung in den beiden Staaten. Gemäss Bundesverfassung ist die Kultur Kantonsangelegenheit. Trotz tschechoslowakischer Kritik müsse doch festgestellt werden, dass der gegenseitige Kulturaustausch etwas einseitig ausfalle, treten doch sehr viel mehr tschechoslowakische Künstler und Ensembles in der Schweiz auf als umgekehrt. Dies liegt vor allem am Problem der Bezahlung der in der CSSR auftretenden schweizerischen Künstler in untransferierbaren Kronen. Die tschechoslowakischen Künstler in der Schweiz sind daher unvergleichlich besser gestellt.
- J. Nach J. wäre es gut, einen legalen Rahmen zuschaffen für den Kulturaustausch. Er ist sich aber bewusst, dass das für die Schweiz unmöglich ist. Wenigstens aber im Bereich des wissenschaftlich-technischen Austausches zwischen Universitäten und Forschungsanstalten könnte mehr getan werden.
- P. P. erklärt, dass die tschechoslowakische Botschaft in Bern auf Anfrage zu Beginn dieses Jahres vom BBW über die von der Schweiz auf dem Gebiete der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit normalerweise akzeptierten und befolgten Prinzipien und Bedingungen informiert worden ist. Da mit verschiedenen sozialistischen Staaten bereits eine Zusammenarbeit in diesem Bereich entwickelt wurde, wäre eine solche auch mit der Tschechoslowakei denkbar. Eine Reaktion steht noch aus.

J. J. erkundigt sich nach den Möglichkeiten einer Revision des schweizerisch-tschechoslowakischen Rechtshilfe- und Vollstreckungsabkommens von 1926.

P. Zur Rechtshilfe in Strafsachen erklärt P., dass die tschechoslowakische Seite im April 1980 über die Gründe orientiert wurde, weshalb die schweizerischen Behörden keine Notwendigkeit für den Abschluss eines bilateralen Strafrechtshilfeabkommens sieht. An dieser Sachlage hat sich seither nichts geändert.

Ueber die Revisionsbedürftigkeit des bilateralen Vertrages über die Vollsteckung in Zivilsachen sind sich beide Seiten einig. Offen ist die Liste der gegenseitig anerkehbaren Zuständigkeiten. Die tschechoslowakische Seite wurde bereits darüber informiert, dass die Erstellung einer solchen Liste vom Schicksal des in Ausarbeitung begriffenen Entwurfs für ein neues schweizerisches IPR-Gesetzes abhängt. Der Entwurf dürfte nicht vor 1982/83 dem Parlament unterbreitet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es nicht opportun, bestehende bilaterale Vollstreckungsabkommen zu erneuern.

Zur Revision des Abkommens über die Rechtshilfe in Zivilsachen erinnert P. daran, dass die Ratifikation der neuen multilateralen Haager Uebereinkommen noch aussteht. Die schweizerische und die tschechoslowakische Seite konnten anlässlich der 14. Session der Haager Konferenz feststellen, dass man beidseitig an einer raschen Ratifizierung interessiert ist. Erst auf der Grundlage der neuen multilateralen Verträge wird sich erweisen, ob und in welchem Sinn eine bilaterale Zusatzvereinbarung noch notwendig sein wird. Sehr wahrscheinlich wird das bilaterale Abkommen von 1926 ersatzlos ausser Kraft gesetzt werden.

J. J. verweist auf das kürzlich mit Ungarn abgeschlossene Doppelbesteuerungs-Abkommen und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass ein solches auch mit der Tschechoslowakei zustandekommen wird.

P. P. ist sich des tschechoslowakischen Wunsches durchaus bewusst. Ungarn ist bekanntlich das erste Staatshandelsland, mit dem die Schweiz ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen

hat. Es wurde damit fiskalpolitisches Neuland betreten. Das am 9. April unterzeichnete Abkommen wird voraussichtlich erst im Frühjahr 1982 dem Parlament zur Ratifikation unterbreitet werden. Erst anschliessend werden Gespräche mit der Tschechoslowakei möglich sein.

P. leitet anschliessend über zum Problembereich der konsularischen Fragen im Zusammenhang mit den tschechoslowakischen Flüchtlingen in der Schweiz, über die ihm Botschafter Moc schon vor einiger Zeit gesprochen hatte. Leider muss festgestellt werden, dass zwischen der tschechoslowakischen und der schweizerischen Rechtsauffassung ein offensichtlich unüberwindbarer Widerspruch besteht. In Frage stehen das tschechoslowakische Dekret Nr. 58 vom 16.3.1977 auf der einen Seite, unsere nationale Asylgesetzgebung und die internationale Konvention vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge ^{auf der andern.} Die Haltung unserer zuständigen Behörden in dieser Frage ist ebenso kategorisch wie jene der tschechoslowakischen Stellen. Beide Seiten beharren auf ihrer Rechtsauffassung. Daher konnte bisher auch für das Problem der Ausreisebewilligung für Staatsangehörige der CSSR, welche ihre in der Schweiz als Flüchtlinge lebenden Verwandten besuchen wollen, keine befriedigende Regelung gefunden werden. Da die gesetzliche Frist, nach welcher sich die in der Schweiz lebenden tschechoslowakischen Flüchtlinge um die schweizerische Staatsbürgerschaft bewerben können (12 Jahre, resp. 6 Jahre für Kinder) für die meisten Betroffenen jetzt abläuft, ist indessen anzunehmen, dass jene Tschechoslowaken, die als Flüchtlinge gekommen und in der Schweiz geblieben sind, sich jetzt auch um die schweizerische Staatsangehörigkeit bewerben werden, womit sich ein grosser Teil der Probleme von selbst lösen wird. Dazu besteht allerdings keine Verpflichtung. Die Einbürgerungsprozedur ist aber nicht einfach und nimmt normalerweise ein bis zwei Jahre in Anspruch. Nach Erwerb der Staatsangehörigkeit wird es den betroffenen Personen freistehen, sich um die Entlassung aus der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft zu bemühen. Bis zu diesem Zeitpunkt aber befindet man sich in einer juristischen Sackgasse. Aehnliche, wenn auch weniger krasse Probleme bestehen, je nach

den nationalen Gesetzgebungen, mit gewissen Unterschieden auch mit anderen Ländern.

V. Der Leiter der Konsularabteilung des Aussenministeriums, Vanek (V.), gibt seinem Unwillen über diese Erklärung Ausdruck. Die Begründung sei schwer annehmbar. Bei bestehender Sachlage könne von schweizerischer Seite mit etwas gutem Willen mehr getan werden. Dies vor allem bei tschechoslowakischen Bürgern, die die schweizerische Staatsbürgerschaft annehmen können. Diesen würden von tschechoslowakischer Seite keine Schwierigkeiten entstehen, wenn sie zur Regelung ihrer persönlichen Beziehungen zum tschechoslowakischen Staate mit der Botschaft in Bern in Kontakt träten. Die Rechtslage sei effektiv so, dass solche Bürger nicht nur den einzigen Ausweg hätten, sich um die Entlassung aus der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft zu bewerben. Es gäbe vielmehr auch die zweite Möglichkeit der Beibehaltung dieser Staatsbürgerschaft unter Annahme des Status eines CSSR-Auslandbürgers mit Aussiedlerpass; die betreffenden Personen würden also CSSR-Bürger bleiben, aber mit dem Recht des ständigen Aufenthalts im Ausland. Leider verbietet die schweizerischerseits der erwähnten Flüchtlingskonvention von 1951 gegebene Interpretation den geflüchteten Tschechoslowaken die Aufnahme des Kontakts mit der Botschaft in Bern. Auch verstosse die Schweiz gegen die Wiener Konventionen, wenn sie den Kontakt der Konsularabteilung mit den tschechoslowakischen Bürgern in der Schweiz verhindert. Weitere Probleme beständen auch bei Fällen von Kindern, für die man eine Familienzusammenführung erwirken wolle. Dennoch habe die CSSR-Regierung die Ausreise solcher Kinder, auch wenn deren Eltern ihre Beziehungen zum tschechoslowakischen Staat nicht geregelt hatten, aus humanitären Gründen erteilt. Diese Kinder seien also als CSSR-Bürger in die Schweiz gekommen, mit Aussiedlerpässen versehen, die Eigentum des tschechoslowakischen Staates sind; dennoch seien die Pässe den Trägern schweizerischerseits abgenommen und die Kinder anschliessend als Flüchtlinge deklariert worden. Diese Art und Weise des Vorgehens sei unbegreiflich.

Ein weiteres Problem habe sich im Fall einer getrennten Familie ergeben, bei der die Mutter in der CSSR geblieben sei, und das Kind aus der Schweiz der Mutter gemäss gerichtlicher tschechoslowakischer Verfügung zur Pflege hätte zugeführt werden sollen. Das betreffende Kind konnte aber immer noch nicht in die CSSR zurückkehren.

Insgesamt seien rund 13'400 CSSR-Pässe in der Schweiz beschlagnahmt worden. Die Gründe dieser Massnahme, "die gegen alle Regeln des Völkerrechts verstösst", seien schwer begreiflich. Von schweizerischer Seite werde angeführt, dass die Rückbehaltung dieser Pässe eine Bürgschaft dafür darstellt, dass die betroffenen Bürger Flüchtlinge bleiben. Die zuständigen schweizerischen Organe könnten zu diesem Zweck sicher eine andere Massnahme als die Passbeschlagnahmung finden.

P. P. kann als Vertreter des Bundesrates den generellen Vorwurf, wonach die Schweiz gegen alle Regeln des Völkerrechts verstosse, unter keinen Umständen akzeptieren. In Wirklichkeit bestehen juristische Differenzen, die eine solche Anschuldigung durchaus nicht rechtfertigen. Auch der Vizeminister werde zustimmen, dass ein solcher Anwurf, im Aussenministerium in Prag ausgesprochen, für P. inakzeptabel sei. Er betrachtet ihn im Interesse der gegenseitigen Beziehungen als nicht ausgesprochen, ansonst er dagegen entschieden protestieren müsste. Eine ganze Anzahl der von V. angeführten Punkte (z.B. die Existenz sog. "Aussiedlerpässe") seien von Botschafter Moc in der Unterredung mit P. mit keinem Wort je erwähnt worden. Als Kenner des Völkerrechts, aber als Nichtspezialist in konsularischen Fragen, ersucht P. um schriftliche Unterbreitung der vorgetragenen Argumentation. Eine ernstliche Diskussion über Dinge, die erst jetzt vorgebracht werden, sei unmöglich. Zur gemachten Gegenüberstellung der Flüchtlingskonvention von 1951 und der Wiener Konvention wäre vorerst noch zu prüfen, welche davon, falls wirklich ein Widerspruch besteht, den Vorrang besitzt. Man könnte gegebenenfalls argumentieren, dass die Wiener Konvention allgemeiner Natur ist, während die Flüchtlingskonvention ein Spezialgebiet beschlägt, womit der Rechtssatz "lex specialis derogat legi generali" zur

Anwendung käme. P. will dies nur am Rande erwähnt wissen und darüber keine juristische Diskussion entfachen. Zuerst wäre eine Textanalyse notwendig.

Sollten einige CSSR-Bürger dauernd in die Tschechoslowakei zurückkehren, so stünde, wenn diese auf den Flüchtlingsstatus verzichten wollen, der Rückgabe ihrer Pässe wohl kaum etwas entgegen. Bei Fällen der Zuführung von Kindern an ihre Eltern in der Schweiz sollten juristische Ueberlegungen in den Hintergrund treten; denn diese Fälle gehören zu den menschlich schmerzvollsten. Mit Interesse wurde schon früher festgestellt, dass es möglich geworden ist, solche Kinder ohne juristische Hindernisse, aus humanitären Gründen ihren Eltern in die Schweiz nachfolgen zu lassen. Dies ist sehr zu begrüßen, und dafür ist man den tschechoslowakischen Behörden dankbar. Ueber die den Kindern abgenommenen Aussiedlerpässe ist P. nicht informiert. Es kann vermutet werden, dass die Eltern als Inhaber der elterlichen Gewalt diese Pässe den zuständigen schweizerischen Behörden übergaben, weil sie ihre Kinder in das Flüchtlingsstatut aufgenommen haben wollten. Der vorerwähnte Fall einer getrennten Familie, wo das Kind zur Mutter in der CSSR, der es zugesprochen worden sei, zurückgeführt werden sollte, ist P. nicht bekannt. Vielleicht handle es sich hier eher um das Problem der Vollstreckung eines ausländischen Urteils.

P. ersucht erneut, die Darstellung von V. schriftlich zu fixieren und ihm zuzuleiten, entweder noch vor seiner Abreise oder später über die Botschaft in Prag.

J. J. empfiehlt, an diesem Ort über die aufgeworfenen Fragen nicht mehr weiter zu diskutieren. Er sei kein Jurist und kenne sich in konsularischen Fragen nicht aus. Auch hat der ganze Problemkreis politische Implikationen. Am besten wäre, Experten beider Seiten mit einer gemeinsamen Klärung zu beauftragen.

P. P. wird diesen Vorschlag gerne bei den zuständigen schweizerischen Behörden vortragen. Es wäre nützlich, wenn V. zu einer solchen Diskussion gegebenenfalls nach Bern kommen könnte.

- 19 -

- J. J. begrüsst diesen Vorschlag.
- P. Zur Vervollständigung überreicht P. eine Liste von rein humanitären Fällen, die noch einer Lösung harren. Zusätzlich wirft er noch das Problem der Nichterneuerung der Akkreditierung des Osteuropakorrespondenten des Tagesanzeigers, Arthur Meyer, auf und übergibt ein Aide-Memoire zu dieser Frage.
- J. J. kennt den Fall dieses Journalisten nicht, vermutet aber, dass der Betreffende zu wenig Gebrauch gemacht hat von seiner Akkreditierung. Wird geprüft.
- V. V. hat noch ein paar Bemerkungen zu folgenden in der überreichten Liste aufgeführten humanitären Fällen:
- a) Peter Frejka hat kein Interesse mehr gezeigt an einer Familienzusammenführung mit seinen in der Schweiz wohnhaften Eltern.
 - b) Miroslav und Emilie Novak haben die Bewilligung zur Aussiedlung zu ihrer Tochter in der Schweiz bereits 1979 erhalten, haben aber wegen Erkrankung nicht davon Gebrauch gemacht. Bis sie gesund sein werden, möchten sie in der Tschechoslowakei bleiben.
 - c) Die Grossmutter von Norika Gucka wurde angewiesen, wie sie sich verhalten soll, falls Norika zu ihren in der Schweiz lebenden Eltern aussiedeln will. Die Grossmutter wird mit dem Kind in die Schweiz reisen, wo das Kind entscheiden soll, ob es bei den Eltern bleiben will. Anschliessend müsste ein entsprechendes Gesuch gestellt werden.
 - d) Renata Patuckova hat noch nicht um Bewilligung zur Aussiedlung zusammen mit ihrem Sohn Pavel zu ihrem in der Schweiz lebenden Gatten ersucht. Ebenso hat der Gatte kein Interesse daran gezeigt, seinen Aufenthalt in der Schweiz im Sinne des Dekrets Nr. 58 vom 16.3.1977 zu regeln.
 - e) Das Gesuch von Maria Stradalova zur Aussiedlung zu ihren Eltern in der Schweiz wurde zweimal abgelehnt, da die Eltern kein Interesse daran zeigten, ihren Aufenthalt in der Schweiz im Sinne des Dekrets Nr. 58 zu regeln.

- 20 -

- f) Michael Svehla hat 1974 um Bewilligung zur Aussiedlung zu seinem Vater in der Schweiz nachgesucht, seither hat er nichts mehr unternommen. Er sollte sein Gesuch wiederholen.
- g) Der Fall von Vlastimila Hebkova, welche ihre Tochter und ihren Schwiegersohn in der Schweiz besuchen möchte ist für V. neu. Er sieht keinen Grund, warum diese Besuchsreise nicht bewilligt werden sollte.
- h) Susanne Roth ist in der CSSR nicht erwünscht. Auch künftige Gesuche würden ablehnend beantwortet.

P. P. kommt auf den geplanten Umzug der Botschaft aus dem Palais Schwarzenberg in zwei neue von der diplomatischen Dienstverwaltung angebotene Mietobjekte zu sprechen. Das Kanzleigebäude ist zufriedenstellend renoviert worden und wird den Bedürfnissen vollauf entsprechen. Leider lässt sich nicht das Gleiche auch von der angebotenen Residenz sagen. Trotz von schweizerischer Seite vorgeschlagenen Verbesserungen ist das vorgesehene Objekt nicht angemessen und entspricht nicht den Erwartungen. Das Aussenministerium wird ersucht, sich bei der diplomatischen Dienstverwaltung dafür einzusetzen, dass ein neuer Vorschlag für ein Residenzgebäude unterbreitet wird. Wir zügelnd also bis auf weiteres nicht.

J. J. wird den zuständigen Dienst über diese Angelegenheit informieren und verspricht, dass das beste zur Verfügung stehende Objekt angeboten wird.

Ende der Sitzung: 17h20

(sig. D. Alder)